

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.07.2017 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 40. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/523 wird verwiesen.

Um die Errichtung eines Gymnastikraumes im Bereich des Sportgeländes in Holtwick realisieren zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig, da es sich bei der Fläche um eine öffentliche Grünfläche handelt und hier keine überbaubare Fläche ausgewiesen ist.

Auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht kann in diesem Verfahren verzichtet werden.

Folgende Verfahrensschritte wurden durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 25.07.2017 im Amtsblatt	02.08.2017 bis 04.09.2017	1	I	-	-
Beteiligung der betroffenen TöB gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB	Schreiben vom 25.07.2017	innerhalb eines Monats	1	II	1	III

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigelegt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu beschließen. Dieses kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

In der als **Anlage II** beigelegten Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 31.08.2017 werden keine Bedenken vorgetragen, allerdings wird darauf hingewiesen, dass die östlich angrenzende Straße in der Planzeichnung nicht korrekt bezeichnet ist. Es handelt sich nicht um die L 571, sondern um die B 474.

Dies wurde redaktionell in den Planunterlagen angepasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist in **Anlage IV** beigelegt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 12.08.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 31.08.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen haben

Anlage IV: Bebauungsplanentwurf